

Erbschein

Bitte in Druckschrift und lesbar ausfüllen

Datenerfassung

Ich _____ benötige einen Erbschein und bitte um Ladung zum
Beurkundungstermin am AG

o Verstorbener (Erblasser):

alle Vornamen _____ / _____
Name / Geburtsname Geb.-Datum/Geb.-Ort

Straße Nr. _____ , _____
PLZ, Ort Sterbedatum /Staatsangehörigkeit

o Ehegatte/n d. Verstorbenen (alle Ehen, auch geschiedene):

1)
alle Vornamen _____ / _____
Name / Geburtsname Geb.-Datum/Geb.-Ort

Straße Nr. _____ , _____
PLZ, Ort evtl. Sterbedatum/evtl. Datum d. Scheidung

2)
alle Vornamen _____ / _____
Name / Geburtsname Geb.-Datum/Geb.-Ort

Straße Nr. _____ , _____
PLZ, Ort evtl. Sterbedatum/evtl. Datum d. Scheidung

o Kinder d. Verstorbenen (alle, auch bereits vorverstorben – volljährige und minderjährige) : _____

1.)
alle Vornamen _____ / _____
Name / Geburtsname Geb.-Datum

Straße, Nr. _____ , _____
PLZ, Ort Sterbedatum (falls vorverstorben)
 ohne Hinterlassung von Abkömmlingen
 unter Hinterl.von Abk.. :s. Rückseite

2.)
alle Vornamen _____ / _____
Name / Geburtsname Geb.-Datum

Straße, Nr. _____ , _____
PLZ, Ort Sterbedatum (falls vorverstorben)
 ohne Hinterlassung von Abkömmlingen
 unter Hinterl.von Abk.. :s. Rückseite

-bitte wenden-

Erbschein

Bitte in Druckschrift und lesbar ausfüllen

3.) /
alle Vornamen Name / Geburtsname Geb.-Datum

Straße, Nr. PLZ, Ort
Sterbedatum (falls vorverstorben)
 ohne Hinterlassung von Abkömmlingen
 unter Hinterl.von Abk.

4.) /
alle Vornamen Name / Geburtsname Geb.-Datum

Straße, Nr. PLZ, Ort
Sterbedatum (falls vorverstorben)
 ohne Hinterlassung von Abkömmlingen
 unter Hinterl.von Abk.

5.) /
alle Vornamen Name / Geburtsname Geb.-Datum

Straße, Nr. PLZ, Ort
Sterbedatum (falls vorverstorben)
 ohne Hinterlassung von Abkömmlingen
 unter Hinterl.von Abk. :s. Rückseite

o Hat der Erblasser ein **Testament**
hinterlassen – wo befindet es sich?

o Haben die Erben die Erbschaft
angenommen? ja nein

o Zum Nachlass gehören:

- Grundstück/e - Grundbuch:
- Sparguthaben
-

Leipzig den
Unterschrift und Wohnanschrift des Antragstellers:

Telefon:

sonstige Vermerke:

Mer k b l a t t

Erlangung eines Erbscheines

1. Zur Erlangung eines Erbscheines ist die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung vor dem Amtsgericht oder einem Notar erforderlich.
2. Zur Beantragung eines Erbscheines sind folgende Urkunden vorzulegen:
 - in allen Fällen Sterbeurkunde des Erblassers bzw. rechtskräftiger Todeserklärungsbeschluss und Originaltestament, falls vorhanden, bzw. Originalerbvertrag.
 - **bei gesetzlicher Erbfolge**, das heißt, wenn **kein** Testament oder Erbvertrag vorliegt:
 - a) bei verheirateten Erblassern mit Kindern:
Heiratsurkunden aller Ehen und Geburtsurkunden aller Kinder, auch aus evtl. früheren Ehen des Erblassers. Falls Kinder verstorben sind, deren Sterbeurkunden und falls diese selbst schon Kinder hatten, auch deren Geburtsurkunden.
 - b) bei verheirateten Erblassern ohne Kinder:
Heiratsurkunden aller Ehen und Geburtsurkunde des Erblassers; falls aber einer oder beide Elternteile verstorben sind, deren Sterbeurkunden und Geburtsurkunden aller Geschwister des Erblassers, Sterbeurkunden evtl. verstorbener Geschwister des Erblassers; falls verstorbene Geschwister Kinder hatten, deren Geburtsurkunden. Sind die Eltern, Geschwister und Geschwisterkinder des Erblassers verstorben, so ist auch der Tod der Großeltern nachzuweisen, um den überlebenden Ehegatten als Alleinerben festzustellen.
 - c) bei ledigen Erblassern:
Sind Kinder nicht vorhanden, dann sind die Geburtsurkunde des Erblassers und die Sterbeurkunde evtl. verstorbener Elternteile, Geburtsurkunden aller Geschwister und falls solche schon verstorben sind, auch deren Sterbeurkunden und die Geburtsurkunden von deren Kindern vorzulegen.
3. In allen Fällen der gesetzlichen Erbfolge sind die Verwandtschaftsverhältnisse zwischen Erblasser und Erben lückenlos nachzuweisen.

War der Erblasser verheiratet, sind die Auflösungen aller Ehen mittels Urkunde nachzuweisen (bei Scheidung: Scheidungsurteil, bei Tod: Sterbeurkunde).

Bei verheirateten Erbinnen ist auch die Heiratsurkunde, soweit vorhanden, vorzulegen.

Alle Urkunden sind im Original vorzulegen (Kopien können zusätzlich, zum Verbleib bei Gericht, mitgebracht werden)!

Weiterhin sind von allen Erben Einverständniserklärungen/Vollmachten vorzulegen. Die entsprechenden Vordrucke erhalten Sie bei den Mitarbeitern der Nachlassabteilung des Amtsgerichtes.